

Infos zu Wertgutachten / Fahrzeugbewertung

Paul Orthuber e.K. - Kfz-Sachverständigenbüro
Gallmeierstraße 1c
D- 84032 Landshut
Tel.: 0871-1434246, Mobil: 0175-6982612, Fax: 0871-1438247
Mail: orthuber.paul@hotmail.de, Internet: www.kfz-sv-orthuber.de



Erstellt: von Paul Orthuber, 84032 Landshut

Landshut, den 04.05.2013

Informationen zum Thema:

[Fahrzeugbewertung / Wertgutachten](#)

Firmenfahrzeug

Durch die immer restriktiver werdende Steuerpolitik des Staates stellt sich vermehrt das Problem der richtigen Bewertung von Firmenfahrzeugen bei Verkauf oder Herausnahme des Fahrzeuges aus dem Firmenvermögen.

Ich biete Ihnen zu günstigen Konditionen die Erstellung von Wertgutachten an, die Ihnen bei einer späteren Betriebsprüfung weitgehend Diskussionen über den Wert des aus dem Geschäftsvermögen genommenen Fahrzeuges ersparen, da Sie sich in diesem Fall voll und ganz auf das Gutachten berufen können. Sofern die Finanzverwaltung in solchen Fällen noch Zweifel an den ermittelnden Werten hat, so sollte das nicht mehr Ihr Problem sein, da Sie sich nach einschlägiger Rechtsprechung auf das Ergebnis des Bewertungsgutachtens und deren Werte verlassen können.

Sollten Sie Mitarbeiter einer Firma sein und Ihr Firmenfahrzeug übernehmen wollen, biete ich für Sie den gleichen Service an.

Sollten die Kosten für das Wertgutachten hierbei auf Sie zurückfallen, können Sie diese beim Einkommensteuer- oder Lohnsteuerjahresausgleich als Werbungskosten geltend machen.

Fahrzeugkauf

Des öfteren kommt es vor, dass Sie mit einem Autohaus bei dem Sie ein Fahrzeug erwerben wollen, wohl über den Kauf des Neufahrzeuges einig werden.

Nicht jedoch über den Betrag, den Ihnen das Autohaus für Ihr gebrauchtes Fahrzeug bezahlen will, da das Autohaus auch über den Wiederverkauf Ihres Gebrauchten noch zusätzlich etwas verdienen will.

Mein Service gibt Ihnen hier gerne telefonisch Auskunft unter Vorbehalt über den Wert, den Sie für Ihr gebrauchtes Fahrzeug erzielen sollten.

Sollte sich das Autohaus weiterhin hartnäckig sträuben, hilft oftmals eine Wertgutachten, das wir für Sie zu günstigen Konditionen erstellen. Eine qualitative Fahrzeugbewertung bewirkt manchmal wahre Wunder bei der Entscheidungsfindung des Verkäufers.

Infos zu Wertgutachten / Fahrzeugbewertung

Leasingfahrzeug

Sie haben ein Fahrzeug geleast und wollen es jetzt nach Ablauf der Leasingdauer an das Leasingunternehmen zurückgeben.

Das Leasingunternehmen ist jedoch der Ansicht, dass sich das von Ihnen genutzte Fahrzeug in einem katastrophalen Zustand befindet und kreidet hierbei evtl. Gebrauchsspuren, Unfallspuren oder ähnliches sehr wertmindernd an.

In aller Regel erzielen Sie mit der Leasingfirma eine Einigung, wenn Sie mit dieser vereinbaren, ein Wertgutachten von einem Sachverständigen erstellen zu lassen.

Normalerweise ist hierdurch dann beiden Seiten gedient: Der von dem Leasingunternehmen vorgeschlagene Abzug auf Grund der am Fahrzeug vorhandenen Beschädigungen erweist sich hierdurch oftmals als überhöht, so dass der dann veranschlagte Restwert doch günstiger ausfällt als vorab befürchtet.

Zudem kann mit der Leasingfirma von vornherein vereinbart werden, dass das zu erstellende Wertgutachten für beide Seiten bindend wird, so dass späteren Streitereien vorgebeugt ist.

Liebhaberfahrzeuge, Oldtimer

Die vorgenannten Urkunden dienen in aller Regel zur Wertermittlung bei handelsüblichen und am Markt befindlichen Fahrzeugen.

Für Fahrzeuge, die nicht unter diese Kategorie fallen, bieten wir über die Schätzurkunde hinausgehend den sogenannten Fahrzeugpass an. Es handelt sich hierbei um eine sehr detaillierte Aufstellung über die gesamten Fahrzeugdaten, sofern erforderlich über die Geschichte des Fahrzeuges, sowie eine ausführliche gutachterliche Stellungnahme zum Zustand des Fahrzeuges und zu evtl. durchgeführten Instandsetzungs- und/oder Restaurierungsarbeiten.

Sollten Sie über ein ursprünglich serienmäßig hergestelltes Fahrzeug verfügen, dass durch Anbau oder Umbau fremder Teile in wesentlichen Belangen verändert wurde, so bietet sich ebenfalls die Erstellung eines Fahrzeugpasses an. In dem Fahrzeugpass wird abschließend der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges angegeben.

Dieser Wert dient Ihrem Versicherer zur Festlegung des zu versichernden Wertes, so dass bei einem späteren Schadenseintritt keine Streitereien über den Fahrzeugwert entstehen können.

Zur Erstellung eines Fahrzeugpasses sind in jedem Einzelfall sehr detaillierte Angaben erforderlich, die zudem von Fall zu Fall stark differieren.

Sie sind an der Erstellung eines Fahrzeugpasses oder eines Wertgutachten interessiert, bitten ich Sie, sich mit mir telefonisch in Verbindung zu setzen (Tel.: 0871-1438246 oder 0175-6982612) oder mir eine [eMail](#) zuzusenden, da an dieser Stelle nicht pauschal auf die jeweiligen Erfordernisse eingegangen werden kann.